



Münsterberger Wochenblatt.

Redakteur u. Verleger: **F. Kurts.**

(Den 4. Juli.)

Druck von **J. Troedel.**

Nothwendige Subhastation.

Das dem Florian Kunisch gehörige, vor dem Burgthore belegene Ackerstück von circa 5 Scheffel Ausfaat, Nr. 47 des Hypothekenbuches von servisbaren Grundstücken soll am 1. October 1845 an hiesiger Gerichtsstelle meistbietend verkauft werden.

Der Taxwerth beträgt 295 Rthlr. 10 Sgr. und können die Taxe und der Hypothekenschein in der Registratur eingesehen werden.

Münsterberg, den 2. Juli 1845.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Miszelle.

Ein Edelmann in Sachsen mußte dem Schulmeister jährlich zwölf Würste, deren Gewicht und Beschaffenheit in den Schulmatrikeln unzweideutig bestimmt war, geben; nun waren in einem Jahre viele Schweine an einer bössartigen Seuche gefallen, so daß Schweinefleisch und Würste ziemlich theuer bezahlt wurden. Da dachte der Edelmann, daß er sich bei seinem Schulmeister mit kleinen Würsten würde abfinden können, und diese sandte er ihm zu Weihnachten ins Schulhaus. Der Hr. Schulmeister war aber damit nicht zufrieden, sondern schickte dieselben dem Edelmann mit nachfolgendem Begleitungsschreiben zurück:

Die Großmuth ziert den Edelmann,
Wie aber nenn' ich Dein Beginnen!

Denn seh' ich Deine Würste an,
Sind' ich sie klein und voller Finnen.
Anstatt der zwölf schickst Du acht,
Mein Herr, wer hätte das gedacht? —
Im Tempel hörst Du meine Lieder,
Und statt des Dankes sendest Du
Mir Därme voller Finnen zu.
Hier hast Du Deine Würste wieder.

Darüber, am Meisten aber über den Umstand, daß der Herr Schulmeister Seine Hochadelige Gnaden „Du“ genannt hatte, reichte der Edelmann bei der Obrigkeit eine bittere Klage gegen den Schulmeister ein. Da jedoch die sächsischen Schulbehörden bisher immer den Schulmeistern das Wort geredet haben, so nahm auch die hier in Anspruch genommene Obrigkeit des Schulmeisters Partei und machte